



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/7227</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
37 - Feuerwehr - Herr Axinger, Tel.: 0209 - 1704200  
37 - Feuerwehr - Frau Dr. Eisenhauer, Tel.: 0209 - 1704240

Datum  
24.04.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
<b>Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss</b>	<b>16.05.2019</b>		<b>4</b> <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

## **Beschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge für die Freiwillige  
Feuerwehr zu beschaffen.

Welge

Problembeschreibung / Begründung

Nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den  
Katastrophenschutz (BHKG NRW) unterhalten die Gemeinden den örtlichen  
Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren für den Brandschutz und  
die Hilfeleistung.

Sie nehmen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Um diese gesetzliche Forderung zu konkretisieren und auf die Bedürfnisse der Stadt  
Gelsenkirchen abzustimmen, wurde ein Brandschutzbedarfsplan erarbeitet und vom  
Rat der Stadt am 30.03.2017 beschlossen. Die Bedarfsplanung umfasst dabei  
Planungen sowohl für die Berufsfeuerwehr (BF), als auch für die Freiwillige  
Feuerwehr (FF).

Darauf aufbauend hat die Feuerwehr ein Fahrzeugkonzept als Grundlage für alle  
weiteren Beschaffungen entwickelt.

Danach ist geplant, dass alle Löschzüge der FF über ein Hilfeleistungslöschfahrzeug  
(HLF) als „Erstangriffsfahrzeug“ und über ein Löschfahrzeug Katastrophenschutz (LF  
KatS) als „Ergänzungsfahrzeug“ verfügen müssen.

Die Löschzüge sind dadurch multifunktional ausgerichtet und können sowohl die  
Berufsfeuerwehr bei größeren Einsatzlagen unterstützen, als auch eigenständig  
Einsatzlagen abarbeiten. Dies ist insbesondere bei größeren Flächenlagen  
(Unwettereinsatz) unbedingt notwendig.

Unabhängig vom einsatztaktischen Mehrwert ist eine Differenzierung in zwei Fahrzeugtypen auch wirtschaftlich sinnvoll. Da die LF KatS kostengünstiger als die HLF sind, ergeben sich dadurch langfristig Einsparpotentiale.

Planungsgrundlage für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehr ist grundsätzlich die Abschreibungstabelle der Anlagenbuchhaltung der Stadt Gelsenkirchen. Diese wird ergänzt durch die Aussagen der Fachabteilungen und Fachwerkstätten, die insbesondere den tatsächlichen Zustand der Fahrzeuge begutachten. Grundlage hierfür sind vor allem vorgeschriebene Untersuchungen (Haupt-, Abgasuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Wartung) sowie Reparaturen und Unfallschäden.

Dadurch wird sichergestellt, dass nur Fahrzeuge ersatzbeschafft werden, die auch tatsächlich den Anforderungen des Einsatzdienstes nicht mehr gerecht werden.

Für Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr ist eine Nutzungsdauer von 20 Jahren vorgesehen.

Die zu ersetzenden Fahrzeuge erfüllen nicht mehr die aktuellen technischen Anforderungen von Einsatzfahrzeugen und werden daher ausgesondert.

**Finanzielle Belastungen: ja**

<b>1) Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	<b>700.000 €</b>
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	€
b) Eigenfinanzierungsanteil	<b>700.000 €</b>
<b>2) Investive Maßnahmen</b> Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2019 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 1215 – Gefahrenabwehr und Rettungsdienst	
Finanzstelle: 37001215005130 Hilfeleistungslöschfahrzeug FF 3/9	
37001215005158 Hilfeleistungslöschfahrzeug FF 4/9	
Auszahlungsart: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
Jahr 2019 Verpflichtungsermächtigung je Fahrzeug	<b>350.000 €</b>
Jahr 2020 Auszahlungsermächtigung je Fahrzeug	<b>350.000 €</b>
<b>Konsumtive Maßnahmen</b> Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2019 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: Aufwandsart:  mit	
	€
<b>3) Folgekosten</b>	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	<b>12.880 €</b>
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	<b>46.700 €</b>
c) Betriebskosten je Jahr	<b>15.200 €</b>
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	<b>74.780 €</b>
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
<b>ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>74.780 €</b>
<b>4) Bilanzielle Auswirkungen</b>	

